

Manager und CEOs in der Volksschule?

Geht es nach dem Willen des Kantonsrats, dann soll ein Lehrdiplom künftig keine Bedingung für einen Schulleiterposten mehr sein. Der VPOD Lehrberufe will sich mit einem Referendum gegen diese weitere Managerisierung der Volksschule wehren.

Am 14. November behandelte der Kantonsrat das „Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen“, das verschiedene Änderungen in den Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen und SchulleiterInnen mit sich bringt. Mit dem veränderten Anforderungsprofil an SchulleiterInnen geht es aber auch darüber hinaus.

Schulleiterinnen ohne Lehrdiplom.

Der Kantonsrat stimmte einer Abschaffung der Lehrdiplom-Voraussetzung für SchulleiterInnen zu. Die Absolvierung des Schulleiterlehrgangs soll künftig ausreichend sein. Selbst ein links-grüner Antrag, im Gesetz festzuhalten, dass SchulleiterInnen wenigstens „in der Regel“ über eine abgeschlossene Lehrerausbildung verfügen sollen, fand im Rat keine Mehrheit. Damit ist klar wohin die Reise gehen soll. Das bürgerliche Verständnis der Schulleitung orientiert sich nicht an pädagogischen Prämissen, sondern am Führungs- oder eben Managementgedanken. Eine weitere Hierarchisierung des Verhältnisses zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen ist eine Folge davon. Mit der geplanten Umwandlung des Anforderungsprofils werden neue Typen von Schulmanagern angezogen, welche die Leitung einer Schule vielleicht als Abrundung ihres CVs sehen, aber kein langfristiges Interesse an der Pflege eines gut funktionierenden Schulbetriebes und gut harmonisierenden Lehrkörpers haben. Die Leitung einer Schule ist in der Managerlogik dann vielleicht etwa gleich qualifizierend wie die Führung einer mittelgrossen Sockenfabrik oder einer Imbissbude.

Dass die bürgerlichen Ideologen nicht nur die Schulleiterposition an die Privatwirtschaft angleichen möchten, sondern auch die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen, zeigte sich in der Annahme eines Antrages aus der SVP-Ecke zur Einführung einer Probezeit für Lehrpersonen. Während einer fünfmonatigen Probezeit soll künftig das Anstellungsverhältnis „beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf den letzten Schultag vor den Schulferien aufgelöst werden“ können. Wenn eine solche Möglichkeit eines raschen Abgangs für manche Lehrperson auch verlockend tönen mag; die Schulgemeinden stellen kurzfristige Abgänge vor bedeutende Probleme, denn viel häufiger muss künftig auf die Schnelle eine Ersatzlehrperson gefunden werden. Doch im Rat siegte die Ideologie über den Verstand und die Probezeit fand eine Mehrheit.

Kantonalisierung – ungenügend.

An sich lobenswert ist der vom Kantonsrat verabschiedete Grundsatz, dass künftig die Anstellungsverhältnisse aller Lehrpersonen kantonalisiert werden. Allerdings gibt es da zwei grosse Haken.

Erstens sind die DaZ-Lehrpersonen und schulischen TherapeutInnen von der Kantonalisierung ausgenommen. Damit wird die seit langem anhaltende Ungleichbehandlung dieser beider Gruppen weitergeführt. Dabei hätte sich gerade mit dieser Gesetzesvorlage eine optimale Gelegenheit geboten die Gleichstellung endlich zu vollziehen. Dass die Ungleichbehandlung von bürgerlicher Seite bewusst fortgeführt wird, beweist die Ablehnung eines rot-grünen Minderheitsantrages, wenigstens die Anstellung der DaZ-Lehrpersonen zu kantonalisieren. Offenbar werden diese von den bürgerlichen Ratsmitgliedern noch immer nicht als vollwertige Lehrpersonen anerkannt.

Zweitens wurde mit der Kantonalisierung der Anstellungsverhältnisse auch ein Mindestpensum von zehn Wochenlektionen ins Gesetz geschrieben. Darunter könne eine Lehrperson „in der Regel“ nicht mehr angestellt werden. In Zeiten des Lehrermangels wird diese Regel wohl ziemlich häufig gebrochen werden müssen. Wer gerne in einem kleinen Pensum arbeitet, wird dies also auch weiterhin tun können.

Referendum.

Der Vorstand des VPOD Lehrberufe hat sich an seiner Sitzung vom 8. November einstimmig und resolut für die Lancierung eines Referendums entschieden, sollte der Kantonsrat die Abschaffung der Lehrdiplom-Voraussetzung für SchulleiterInnen verabschieden. Dieser Fall ist eingetroffen. Der VPOD wird nun, zusammen mit interessierten Verbänden und Parteien, das Referendum ergreifen. Wir sind uns sicher, dass wir dabei auf einen grossen Rückhalt unter den Lehrpersonen im ganzen Kanton zählen können.

Felix Birchler, Regionalsekretär VPOD Lehrberufe.

Drehscheibe, November 2011.

VPOD Lehrberufe > Primarschule. Schulleiter. 2011-11-01.doc.